

Dezernat II
3667/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 30.10.2024

Stellenplan 2025

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2025 sieht vom Zahlenwerk her eine Steigerung von 1,2 Stellen gegenüber dem Vorjahr vor. Allerdings bestand die sich aus dem Landespersonalvertretungsgesetz aufgrund der gestiegenen Mitarbeitendenzahl (>500) ergebende rechtliche Verpflichtung, eine weitere Stelle für den Personalrat einzurichten. Zudem hat der Rat in seinen Sitzungen am 13.5.2024 (Punkt 16) und 1.7.2024 (Punkt 17) die Einrichtung von insgesamt 2,1 zusätzlichen Stellen beschlossen. Hier handelte es sich einerseits um 1,1 Stellen aufgrund der gestiegenen Betreuungszahl für die OGS Kaldauen sowie eine durch vom Kreis durch weitergeleitete Landesmittel refinanzierte Stelle im Kommunalen Integrationsmanagement im Amt für Asylangelegenheiten.

Ohne diese zusätzlich erforderlichen Stellen wäre also tatsächlich ein Rückgang von 1,9 Stellen zu verzeichnen gewesen. Dies zeigt deutlich auf, dass die Verwaltung auch im Personalbereich alle realistischen Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung nutzt und insbesondere die Wiederbesetzung von Stellen eingehend auf deren zwingende Notwendigkeit prüft.

Dabei darf nicht außer Acht bleiben, dass in vielen Bereichen durch zusätzliche Aufgaben sowie gestiegene quantitative und qualitative Anforderungen zusätzliche Stellen (z.B. IT-Sicherheit, Ordnungsamt, Technisches Dezernat, Großprojekte) erforderlich wären. Dies wird versucht, durch Aufgabepriorisierung und soweit möglich auch durch Stellenverlagerung aufzufangen, zum Teil auch kostenintensive externe Unterstützung. Dies auch mit der Folge, dass es in einigen Bereichen zu einer verzögerten bzw. reduzierten Aufgabenerledigung kommen kann. Erschwerend und zusätzlich belastend kommt hinzu, dass auch die Stadt Siegburg von dem in allen Branchen seit Corona festzustellenden hohen Krankheitsstand betroffen ist. So müssen aktuell allein 17 Langzeiterkrankte kompensiert werden, davon alleine sieben in einem kritischen Bereich wie der Feuerwehr.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation ist es weiterhin zwingend erforderlich, im Personalhaushalt die Notwendigkeit jeder Stelle und jeder Wiederbesetzung von Stellen zu hinterfragen. Intern wurde bereits durch den Verwaltungsvorstand beschlossen, dass eine externe Wiederbesetzung von Stellen – wenn die Erforderlichkeit nachgewiesen wurde - nur mit einer halbjährlichen Verzögerung erfolgen kann. Ausgenommen sind hier nur die Bereiche Feuerwehr/Rettungsdienst und Kindertagesstätten/OGS. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass im Jahresschnitt zumindest immer 15 Stellen unbesetzt sind. Die wurde bereits bei den Personalkostenplanungen für 2025ff berücksichtigt.

Im Zuge der demographischen Entwicklung leistet sich die Stadt immer noch ein hohes Ausbildungsniveau. Leider ist hier der Trend zu erkennen, dass nicht alle Ausbildungskräfte nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss bei der Stadt verbleiben. Hier ist festzustellen, dass private und zum Teil auch andere öffentliche Arbeitgeber hier bessere Möglichkeiten haben. Zudem stellt die hohe Zahl an Ausbildungskräften, zum 1.1.2025 41 Personen, auch eine große Herausforderung an die Mitarbeitenden dar, denn ist es auch deren Aufgabe, eine qualitativ gute

Ausbildung sicherzustellen.

Neben den 11 geringfügig Beschäftigten nutzen inzwischen insgesamt 135 Mitarbeitende die unterschiedlichsten Teilzeitmodelle. 386 Beschäftigte nehmen ihre Tätigkeit noch in Vollzeit wahr. Dieser Trend (Stichwort: Work Life Balance) verstärkt sich in den letzten Jahren deutlich. Auch das Mobile Arbeiten, in der Regel von zu Hause aus, das unverzichtbar ist, um auf dem Arbeitsmarkt als moderner Arbeitgeber Chancen zu haben, stellt die Verwaltung vor große Herausforderungen.

Die zum Stellenplan zusätzlich zur Verfügung gestellte Stellenbesetzungsliste wird den Ratsmitgliedern nach der Ratssitzung zur vertraulichen Kenntnis übermittelt.

Zur Sitzung des Rates am 30.10.2024

Siegburg, 28.10.2024